



Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

25. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:15 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Stenografen: Günter Labes (Federführung), Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Auswirkungen des Stellenabbaus bei den Betriebsprüfungen	1
Der Ausschuss nimmt einen Bericht von MDgt Müting (FM) entgegen. Dem schließt sich eine Aussprache an.	
2 Zukünftiges Verfahren bei der Einrichtung von Leerstellen	11
Der Ausschuss erörtert den Stand der Bemühungen zur Regelung für das zukünftige Verfahren bei der Einrichtung von Leerstellen.	

3 Einrichtung einer Leerstelle im Einzelplan 01 12

Vorlage 13/1732

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP der Einrichtung mit der Vorlage 13/1732 beantragten Leerstelle zu.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) 14

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes und Änderung der Beihilfenverordnung 14

b) Stellen für Auszubildende und Beamte im Vorbereitungsdienst in allen Einzelplänen (s. Anlage 1) 17

c) Personalhaushalt im Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung - Bereich Schule 17

Der Ausschuss befasst sich mit den unter a), b) und c) genannten Themenbereichen.

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
rt-ke

Helmut Diegel (CDU) betont, die CDU-Fraktion habe sehr lange darauf vertraut, in Bezug auf die Leerstellen zu einer Regelung, die immer wieder in Aussicht gestellt worden sei, kommen zu können. Im Zusammenhang auch mit dem Fall Roters sei gegenüber diesem Ausschuss erklärt worden, dass es unbedingt einer Regelung für die Einrichtung von Leerstellen bedürfe. Dazu sei vonseiten der SPD-Fraktion zugesagt worden, dass es keine weiteren Beschlüsse zu Leerstellen geben werde. Auf die Einhaltung dieser Zusage insistiere seine Fraktion. Im konkreten Fall könne er keine Probleme darin erkennen, wenn diese Stelle nach der Festlegung einer neuen Regelung für die Einrichtung von Leerstellen in etwa zwei Monaten erfolgte, zumal das Kabinett in Kürze wieder handlungsfähig sein dürfte. Für das in Aussicht genommene Verfahren zur Einrichtung von Leerstellen bestehe schließlich Übereinstimmung im Parlament, sodass deren Durchsetzung anzunehmen sei. Die Landesregierung werde an dieser von den Fraktionen getragenen Auffassung nicht vorbeigehen wollen. Für ihn erscheine in diesem Fall eine Konfrontation nicht nötig.

Vorsitzender Manfred Palmén bezeichnet es als interessant, dass bei 14.000 Leerstellen die Landesregierung dem Ausschuss für die wenigen von diesem zu beschließenden Leerstellen keine klare belastbare Vorlage für das Vorgehen zur Einrichtung von Leerstellen unterbreiten könne.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes und Änderung der Beihilfenverordnung

Vorsitzender Manfred Palmén teilt mit, dass vom Gutachterdienst eine Unterlage herausgegeben worden sei, die u. a. Fragen an das Finanzministerium enthalte, die nun beantwortet werden sollten.

Das Finanzministerium sollte erläutern, ob und - wenn ja - welche Lösung erreicht wurde, dass die Landesbetriebe durch Ausnahme des Stellenplans von der Verbindlichkeit nicht die Erwirtschaftung der kw-Vermerke unterlaufen können.

MR Landwehr (FM) antwortet, in § 7 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes sei geregelt, dass die ausgebrachten Stellen im Beamten- und Tarifbereich verbindlich seien. Dies sei für die Budgetierung hinsichtlich der Wertigkeit und für den Bereich Landesbetriebe/Sondervermögen hinsichtlich der Stellenanzahl im Tarifbereich gelockert worden. Hintergrund sei die Mittei-

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
rt-ke

lung des Landesbetriebes LDS gewesen, dass er einen Auftrag eines Ressorts mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht erledigen könne.

Bereits bei der Beratung des Haushaltsgesetzes im vergangenen Jahr sei darauf hingewiesen worden, dass es Möglichkeiten gebe, die Realisierung der kw-Vermerke zu unterlaufen. Das Ministerium bemühe sich, kw-Vermerke abzubauen. Während es beispielsweise im Bereich Landesbetriebe/Sondervermögen im Jahre 2002 noch 481 kw-Vermerke gegeben habe, würden im Haushaltsplanentwurf 2003 in diesem Bereich nur noch 380 kw-Vermerke ausgewiesen.

Zu der Frage der Kontrolle sei Folgendes auszuführen. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens gebe es Verhandlungen zwischen den Ressorts, wie die Erwartungen hinsichtlich der Realisierung der kw-Vermerke seien. Hierbei müsse z. B. aufgezeigt werden, wie sich das Abgangsverhalten darstelle. Wenn die kw-Vermerke voraussichtlich in dem entsprechenden Umfang realisiert würden, dann werde im Normalbereich die Stellenzahl reduziert und bei den Landesbetrieben der Zuführungsbetrag entsprechend gekürzt. Im Haushaltsgesetz stehe, dass sich der Zuführungsbetrag nicht erhöhen bzw. der Abführungsbetrag nicht vermindern dürfe. Wenn ein Landesbetrieb mit seinem Zuführungsbetrag nicht auskomme, müsse er am Ende des Jahres eine Deckung aus dem Einzelplan 20 verlangen, wodurch gewährleistet sei, dass das Ministerium davon Kenntnis erlange.

Beim Aufstellungsverfahren würden die prognostizierten Tarifvermerke vom Zuführungsbetrag abgesetzt werden. Wenn ein Auftrag länger dauere, dann werde natürlich das Ressort Stellen anfordern müssen, was zur Folge habe, dass im Wirtschaftsplan mehr Stellen ausgewiesen werden müssten. Es würde dann geprüft, wie lange der Auftrag dauere. Wenn der Auftrag zeitlich begrenzt sei, würden in diesem Bereich die entsprechenden Stellen mit kw-Vermerken versehen werden, um anschließend die Stellenanzahl wieder rückführen zu können.

Vorsitzender Manfred Palmén stellt fest, dass es dazu keine weiteren Fragen gebe. - Er teilt mit, dass das Finanzministerium über die **Arbeit der Personalagentur unter Berücksichtigung der Qualifizierungsmaßnahmen, der Vereinbarungen mit den Ressorts und der Abfindungsregelung** in der Sitzung am 5. November berichten werde, da der zuständige Abteilungsleiter im Finanzministerium dann ohnehin anwesend sein werde.

Wie ist der Stand der Überlegungen zu einem Pilotversuch "Wechselprämie" im Finanzministerium?

MR Landwehr (FM) lässt wissen, Hintergrund für derartige Überlegungen sei eine entsprechende Regelung in Hessen. Das Thema "Wechselprämie" sei jedoch politisch sehr heikel. Die Öffentlichkeit werde sicherlich kein großes Verständnis dafür haben, wenn ein Bediensteter für eine Versetzung Geld erhalte. Darüber hinaus bestehe nicht die Absicht, in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bei dieser Angelegenheit - Ausnahme Hessen - eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Von daher werde derzeit dieses Thema nicht weiter verfolgt.

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
rt-ke

Wie stellt die Landesregierung nach Wegfall der Möglichkeit, kw-belastete Planstellen und Stellen für einen Einstellungskorridor in Anspruch zu nehmen, einen gleichmäßigen Altersaufbau des Personalkörpers in den betroffenen Behörden sicher?

MR Landwehr (FM) erläutert, Probleme stellten sich in den Bereichen, in denen es viele kw-Vermerke gebe, beispielsweise in der Verwaltung für Agrarordnung, in der in einer Laufbahngruppe 50 % der Stellen mit kw-Vermerken versehen seien. Wenn es in diesem Bereich keinen Einstellungskorridor gebe, könne man jahrelang niemanden einstellen. Die Problematik der Vergreisung und der uneinheitlichen Altersstruktur verschärfe sich zwar dadurch, dass der Einstellungskorridor abgeschafft worden sei. Die Landesregierung sei jedoch dafür gerügt worden, dass die Realisierung der kw-Vermerke verzögert werde. Von daher habe sie nunmehr entschieden, dass die Realisierung der kw-Vermerke absolute Priorität habe.

Rolf Seel (CDU) möchte bezüglich der Kostendämpfungspauschale wissen, ob inzwischen ein höchstrichterliches Urteil vorliege.

MR Schmidt (FM) führt aus, es gebe bislang eine Reihe von erstinstanzlichen Urteilen, in denen die Rechtmäßigkeit der Kostendämpfungspauschale bestätigt worden sei. Derzeit schwebten drei oder vier Verfahren beim OVG Münster. Das OVG Lüneburg habe für eine vergleichbare Regelung im niedersächsischen Beihilferecht entschieden, dass diese mit dem Fürsorgeprinzip vereinbar sei. Insofern liege also ein obergerichtliches Urteil vor. Bezüglich des Vorlagebeschlusses werde erwartet, dass man vom Bundesverfassungsgericht zur Stellungnahme aufgefordert werde, sofern der Beschluss als zulässig angesehen werde. Der Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf von vor zwei Jahren sei als nicht zulässig zurückgewiesen worden.

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Manfred Palmén** gibt **MR Schmidt (FM)** zur Antwort, die Kostendämpfungspauschale sei 1999 eingeführt worden. Im ersten Jahr habe es beim Beihilfenaufwand einen Rückgang von 200 Millionen DM gegeben, wovon etwa die Hälfte auf die Kostendämpfungspauschale entfallen sei.

Edith Müller (GRÜNE) möchte wissen, ob es möglich sei, die Erhöhung bei den Besoldungsgruppen A 7 bis A 11 auszusetzen und die dadurch entstehenden Mindereinnahmen den höchsten Besoldungsgruppen zuzuführen, um eine etwas stärkere soziale Staffelung zu organisieren.

MR Schmidt (FM) antwortet, dass Ministerium sei der Meinung, dass die soziale Staffelung ausgewogen sei, indem der einfache Dienst von der Kostendämpfungspauschale ausgenommen worden sei und der Basisbetrag für den mittleren Dienst bei 150 € beginne. Wenn das auf die höheren Besoldungsgruppen verlagert würde, liefe man Gefahr, dass die Belastungen nicht mehr zumutbar sein würden. Es bestehe die Befürchtung, dass, wenn die Kostendämpfungspauschale 1 % der Bruttodienstbezüge übersteige, man rechtliche Probleme bekomme.

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
rt-ke

b) Stellen für Auszubildende und Beamte im Vorbereitungsdienst in allen Einzelplänen (s. Anlage 1)

Vorsitzender Manfred Palmén weist darauf hin, dass die Anzahl der Anwärter und Auszubildenden von 32.278 im Jahre 2001 auf 31.858 im Jahre 2002 und 31.179 im Jahre 2003 reduziert worden sei. - Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt **MR Landwehr (FM)** mit, der Grund für die Reduzierung der Auszubildendenzahlen sei die Ausgliederung der medizinischen Einrichtungen bzw. der Landesbetriebe. Anwärter würden grundsätzlich bedarfsdeckend eingestellt. Ausnahme sei hier der Schulbereich, da natürlich alle Universitätsabsolventen als Referendare aufgenommen werden müssten. Die Reduzierung in diesem Bereich liege darin begründet, dass in den vergangenen beiden Jahren weniger Studierende das erste Staatsexamen gemacht hätten und damit weniger Absolventen in die Referendarzeit hätten übernommen werden müssen.

Vorsitzender Manfred Palmén äußert seine Verwunderung darüber, dass es vor dem Hintergrund der Einstellungsprobleme im Lehrerbereich im Jahre 2003 873 Anwärter weniger geben solle als im Jahre 2002.

MR Mohnen (MSWF) lässt wissen, die Reduzierung im Schulbereich bei den Lehramtsanwärtern ergebe sich aufgrund der Bedarfsmeldungen und der Studierendenzahlen.

c) Personalhaushalt im Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung - Bereich Schule

Vorsitzender Manfred Palmén teilt mit, dass vom Gutachterdienst eine Unterlage herausgegeben worden sei, die u. a. Fragen an das Finanzministerium enthalte, die nun beantwortet werden sollten.

Zur Frage der Stellenbesetzungssituation in den Schulen sollte noch einmal die im vergangenen Jahr im Unterausschuss getroffene Vereinbarung in Erinnerung gerufen werden. Danach will das Ressort in einem Bericht an den Unterausschuss an das Datum der Lehrer- und Schülererhebung zum 15.10. des jeweiligen Jahres anknüpfen und die Stellenbesetzungssituation zu diesem Zeitpunkt in dieses Zahlenwerk einbinden.

MR Mohnen (MSWF) gibt zur Antwort, es habe bereits im vergangenen Jahr Übereinstimmung bestanden, dass die üblichen Stellenbesetzungslisten, die zum 1. Januar und 1. Juli gefertigt würden, für den Schulbereich nicht praktikabel seien und insofern keine Aussagekraft hätten, weil die Einstellungstermine Schuljahresbeginn und Schulhalbjahr seien. Insofern habe man sich darauf verständigt, auf den Stichtag für die amtlichen Schuldaten aufzusetzen, nämlich auf den 15. Oktober. Dieser Zeitpunkt sei vor etwa zwei Wochen gewesen. Bislang lägen noch keine Meldungen vor. Man habe sich aber von den Stellenplanbüros der Bezirksregierungen Besetzungsmittelungen mit dem Stand vom 22. Oktober geben lassen (**Anlage 2**). Dieser Liste sei zu entnehmen, dass zum 22. Oktober 2002 rund 860 Stellen nicht besetzt

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
rt-ke

gewesen seien. Bei einer Gesamtstellenzahl von etwa 145.000 betrage der Grad der Nichtbesetzung also weniger als 1 %.

Vorsitzender Manfred Palmén gibt zu bedenken, dass im Schnitt 3 % aller Lehrerstellen durch Krankheit ständig nicht besetzt seien, sodass die Unterdeckung 3,6 % betrage.

Zusatzfragen gibt es nicht.

Das Ressort wird gebeten, die Erhöhung der Schüler/Lehrerrelation im Bereich des muttersprachlichen Unterrichts an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Sonderschulen und die Auswirkungen der daraus resultierenden Stellenverminderung von bisher 1.325 Stellen um insgesamt 439 Stellen auf 886 Stellen zu erläutern. Wie soll die Stelleneinsparung erwirtschaftet werden?

MR Mohnen (MSWF) führt aus, zur Konsolidierung des Landeshaushalts, um ihn verfassungskonform zu machen, müsse natürlich auch der Bildungsbereich seine Beiträge leisten. Vor dem Hintergrund, dass der Bildungsbereich sehr stark personalausgabenorientiert sei, sei es unumgänglich gewesen, dass Einschnitte im Personalhaushalt hätten vorgenommen werden müssen. Eine Maßnahme sei gewesen, 450 Stellen für den muttersprachlichen Unterricht abzusetzen. Um dieses haushaltsmäßig darzustellen, seien die Zuschlagsrelationen um den Wert 80 erhöht worden, sodass nun die Zuschlagsrelationen in der Grundschule von bisher 150 auf 230 und dort, wo sie 200 betragen habe, auf 280 erhöht worden seien. Bei der Umsetzung müsse jedoch mit Problemen gerechnet werden, da voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2003/2004 ein Teil der Stellen nicht besetzt sein werde, die auch jetzt nicht besetzt seien - diese würden also von vornherein abgesetzt -, und es Lehrkräfte im Beamtenverhältnis gebe, bei denen das MSWF davon ausgehe, dass diese in den Regelunterricht überführt werden könnten. Darüber hinaus gebe es befristete Verträge, die ausliefen. Aus diesem Grunde werde mit einer konzeptionellen Lösung versucht, die Kurse größer zu gestalten, um zu einem möglichst schnellen Erreichen des Ziels beizutragen.

Auf eine Bemerkung von **Rolf Seel (CDU)** macht **MR Mohnen (MSWF)** deutlich, dass sich der Einzelplan 5 nur auf die Grundstellen beziehe. Darüber hinaus gebe es besondere Relationen für Zuschläge, Ausgleichstellen usw. Man könne nicht die Gesamtzahl der Stellen, die für die Grundschule ausgewiesen seien, durch die Relation, die für die Grundschule festgeschrieben sei, dividieren. Dies würde zu einem anderen Ergebnis führen.

Bezüglich der Veränderung der Rahmenbedingungen für den Lehrerberuf wird das Ressort gebeten, über die aktuelle Situation bei Gewinnung neuer Lehrkräfte zu berichten (Problembereiche, Qualifikation der gewonnenen Bewerberinnen und Bewerber).

MR Mohnen (MSWF) trägt vor, derzeit sei ein erfreulicher Trend zum Lehramtsstudium festzustellen. Allerdings löse dieser Trend nicht das bundesweit vorhandene Problem der Versorgung mit entsprechenden Lehrkräften an Schulen. Um in Nordrhein-Westfalen möglichst alle ausgeschriebenen Stellen besetzen zu können, habe Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr so genannte Seiteneinsteiger, also Universitätsabsolventen ohne Lehramtsstudium, eingestellt,

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
ls-ke

und zwar 208 in die Berufskollegs, 179 in die Hauptschulen und 119 in die Realschulen. Daneben gebe es die so genannten Umsteiger. Hierbei handele es sich um Lehrerinnen und Lehrer, die ein anderes Lehramt oder ein anderes Fach studiert hätten. Davon hätten 391 ihren Dienst aufgenommen, und zwar vor allem in den Haupt- und Sonderschulen. Insgesamt seien in diesem Jahr zu den beiden Haupteinstellungsterminen 1. Februar und 1. August 5.601 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden. Wie aus der verteilten Stellenbesetzungsübersicht zu ersehen sei, habe man dadurch in den Schulen nahezu eine Vollbesetzung erreichen können. Besetzungsprobleme gebe es aber auch weiterhin bei den Hauptschulen, Realschulen und Berufskollegs.

Zur Qualifizierung der so genannten Seiteneinsteiger sei Folgendes auszuführen: Die Seiteneinsteiger würden an den Schuldienstseminaren nachqualifiziert und seien insofern in der Ausbildungskapazität der Studienseminare enthalten. Darüber hinaus seien im Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Ausgleichsstellen für Pflichtstundenermäßigungen für Lehrkräfte, die als Moderatorinnen und Moderatoren die Nachqualifizierung begleiteten, ausgewiesen. Ferner prüfe das Ministerium zurzeit Möglichkeiten der Weiterqualifizierung der Seiteneinsteiger, damit diese mittel- oder langfristig die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die zweite Staatsprüfung erfüllten.

Auf eine Bemerkung des **Vorsitzenden Manfred Palmen** betont **MR Mohnen (MSWF)**, dass das Ministerium sehr auf Qualität achte. Dies werde auch dadurch deutlich, dass man sich bemühe, die entsprechenden Personen mittel- und langfristig zur zweiten Staatsprüfung zu führen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Bedarfsdeckender Unterricht

Vorsitzender Manfred Palmen möchte wissen, wie der von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern im ersten Halbjahr erteilte Unterricht fortgeführt werde und ob zum 1. Februar 2003 Neueinstellungen vorgenommen würden, sodass keine Lücke bei der Versorgung mit Lehrern im Zusammenhang mit dem bedarfsdeckenden Unterricht befürchtet werden müsse.

MR Mohnen (MSWF) legt dar, nach dem alten Modell hätten die bereits nach neuen Rahmenbedingungen Beschäftigten des Einstellungsjahrganges 2002 im zweiten Schulhalbjahr 2002/2003 jeweils fünf Stunden bedarfsdeckenden Unterricht erteilt. Die Beschäftigten des Einstellungsjahrganges 2001, die am 31. Januar 2003 nach altem System die Ausbildung abschlossen, hätten durch Anschlussbeschäftigung jeweils fünf Stunden Unterricht gegeben. Die Beschäftigten des neuen Einstellungsjahrgang 2002 erteilten acht Stunden bedarfsdeckenden Unterricht. Insofern entstehe für das zweite Schulhalbjahr 2002/2003 ein tatsächliches Fehl von jeweils zwei Unterrichtsstunden. Ein Ausgleich für die Anschlussbeschäftigung hätte Mittel in Höhe von rd. 9 Millionen DM erfordert. Wegen der Haushaltskonsolidierung werde davon abgesehen, was das Ministerium für vertretbar halte, weil durch die Flexibilisierung der

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
ls-ke

unterjährigen Einstellungen zum 1. Februar, 1. März, 1. April und 1. Mai der größte Teil der Lehramtsanwärter untergebracht werden könne. Zudem könnten in der Sekundarstufe 2 nach Abschluss der Abiturprüfungen Kapazitäten für anderen Unterricht freigesetzt werden.

Vorsitzender Manfred Palmén hält es für erforderlich, die diesbezügliche Entwicklung zu beobachten. Es könne nur auf einen guten Verlauf gehofft werden, damit es nicht zu Diskussionen komme, weil nach einem Auslaufen von Stellen kein Anschluss vorhanden sei.

MR Mohnen (MSWF) äußert, das neue Verfahren lasse für die Zukunft hoffen, weil der bedarfsbedeckende Unterricht für ein ganzes Schuljahr erteilt werde und dieser nicht mehr Mitten im Schuljahr ende.

Kapitel 05 300 - Geld aus Stellen

Vorsitzender Manfred Palmén fragt unter Hinweis, dass im Jahr 2000 11,3 % und 2001 14,4 % der verfügbaren Mittel ausgegeben worden seien, warum ein derart hoher Ansatz bei dieser geringen Inanspruchnahme erfolge. Im kommenden Jahr werde die Zahl der maximal in Anspruch zu nehmenden Stellen nämlich nochmals um 150 erhöht, sodass nunmehr 38,3 Millionen € für diesen Zweck verschlagt würden. Insoweit interessierten ihn die Erfahrungen mit diesem Projekt des am 30. Juli zu Ende gegangenen letzten Schuljahres und wie kleine Grundschulen mit etwa zehn Stellen dieses Projekt nutzen könnten. Ferner bitte er um Erläuterungen zu dem Schulversuch "abitur-online.nrw", weil überraschend festgestellt worden sei, dass aus nicht in Anspruch genommenen Personalmitteln sächliche Ausgaben geleistet werden dürften. Dazu müssten wohl erst noch Erfahrungen gesammelt werden. Allerdings erscheine ihm vorstellbar, dass das Geld umgehend aufgebraucht sein werde, weil diese Schulen daraus etwa ihre IT-Infrastruktur warten dürften.

MR Mohnen (MSWF) stellt klar, für dieses Programm "Geld aus Stellen" werde kein Geld angesetzt. Vielmehr handele es sich um eine Titelgruppe mit einem Strichansatz, die letztlich aus erwirtschafteten Stellen in den Schulkapiteln gespeist werde. Allerdings sei eine Stellenzahlgrenze gesetzt worden.

Im Schuljahr 1999/2000 habe man bei dem Programm mit 71 Schulen und 75 Projekten begonnen. Im darauf folgenden Schuljahr seien es bereits 143 Schulen mit 131 Projekten gewesen. Im zu Ende gegangenen Schuljahr hätten sich 225 Schulen mit 174 Projekten in diesem Programm befunden. Natürlich könnten große Organisationseinheiten schneller eine Stelle erwirtschaften als kleine. Aber immerhin probierten auch drei Grundschulen dieses Programm "Geld aus Stellen". Darüber hinaus nutzten 89 Sonderschulen mit 72 Projekten dieses Programm. Somit werde es wohl gelingen, die Zahl 600 zu erreichen.

Zu dem angesprochenen Programm "abitur-online.nrw" beschreibe das Ministerium einen neuen Weg. Dazu habe die Fachabteilung geschrieben, mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 werde als Pilotprojekt in acht Weiterbildungskollegs ein Internet gestützter abendgymnasialer Lehrgang in präsent- und online-betreuten Selbstlernphasen angeboten. Das Ziel bestehe darin, angesichts veränderter Bedarfslagen in der Erwachsenenbildung im Kontext der Entwick-

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
ls-ke

lung eines Systems lebensbegleitenden Lernens ein Angebot zu entwickeln. Ab dem Schuljahr 2003/2004 solle für die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs ein Modellprojekt zum selbstständigen Lernen mit digitalen Medien anlaufen. Mittelfristiges Ziel sei die Verfügbarkeit unterrichtsgerechter digitaler Lernmodule für die Kernbereiche aller Fächer der gymnasialen Oberstufe. In dem Vorhaben sollten unterschiedliche Einsatzszenarien digitaler Lernmedien erprobt werden. Die Kooperationsprojekte bildeten einen wichtigen Lösungsbeitrag für eine Reihe aktueller politischer Problemstellungen. Die Erprobung des abendgymnasialen Lehrgangs in Teilpräsenz und Internet gestütztem Selbststudium erfolge in acht Weiterbildungskollegs. An dem Projekt "Selbstständiges Lernen mit digitalen Medien in der gymnasialen Oberstufe" sollten ab 2003 insgesamt 177 Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs teilnehmen. Die Schulversuche seien für eine Laufzeit bis 2007 geplant.

Geld statt Stellen

Vorsitzender Manfred Palmen erkundigt sich nach dem Grund für die Kürzung um 30 Millionen €, zumal der Schulbereich ein Schwerpunktthema der Landesregierung darstelle.

MR Mohnen (MSWF) verweist zunächst auf den Sparzwang und meint, den Alternativen zu diesen Sparmöglichkeiten im Schulbereich sei man bekanntlich in der dazu geführten Diskussion nicht gefolgt. Jedenfalls habe das Ministerium für seinen Sparbeitrag auch an dieses Programm herangehen müssen. Garantiert bleibe auf jeden Fall der Vertretungspool Grundschulen mit mindestens 600 Stellen, sodass dort die Unterrichtsversorgung dauerhaft gesichert sei. Das Ministerium gehe bei der vorgenommenen Kürzung von dem Sachverhalt aus, dass der Ansatz der Vorjahre und des laufenden Haushalts nie in voller Höhe abgeflossen sei. Im Zusammenhang mit Haushaltssperre sei in diesem Jahr immerhin der im Jahre 2001 in Anspruch genommene Betrag von 112 Millionen € zur Bewirtschaftung freigegeben worden. Gehe man von diesen 112 Millionen € aus, betrage die Reduzierung nur noch 10 Millionen €. Das Ministerium bemühe sich darum, die damit verbundenen Folgen etwa durch genauere Abwägung, welche Stellen wieder besetzt werden sollten, aufzufangen.

Selbstständige Schule

Vorsitzender Manfred Palmen möchte wissen, ob bereits personalrelevante Erfahrungen vorlägen. Im Gegensatz zu der Aussage im Plenum, wonach jede selbstständige Schule eine halbe Personalstelle erhalte, mache die Zuweisung etwa 0,58 Personalstellen aus.

MR Mohnen (MSWF) erläutert, für die selbstständige Schule in Kapitel 05 300 würden aus dem Zeitbudget 175 Stellen bereitgestellt. Die Landesregierung sei bei Verabschiedung dieses Programms davon ausgegangen, dass 350 Schulen, wovon jede eine halbe Stelle erhalten sollte, an diesem Modellvorhaben teilnahmen. Tatsächlich beteiligten sich aber nur 236 Schulen an diesem Versuch. Dementsprechend weniger werde aus dem Zeitbudget an Stellen zur Verfügung gestellt. Die anderen Stellen gingen aber nicht verlustig, sondern darüber verfügten zur Bewirtschaftung die Bezirksregierungen.

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
ls-ke

Kapitel 05 010 - Ministerium

Vorsitzender Manfred Palmen erbittet zu erläutern, warum es beim Soll gegenüber dem Soll des Jahres 2002 zu der Steigerung des Ansatzes um fast eine Million € bzw. 3,5 % komme.

MR Mohren (MSWF) weist darauf hin, dieses Budget werde nach einem vom Finanzministerium vorgegebenen Raster ermittelt. Es setze auf der Ist-Ausgabe 2001 auf und berücksichtige bestimmte Veränderungsfaktoren. Diese Steigerungen hingen sicherlich in erster Linie mit tariflich bedingten Personalkostensteigerungen zusammen. Im Beamtenbereich betrage die Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz weniger als ein Prozent. Bei den Angestellten und Arbeitern liege diese natürlich höher, wobei zu berücksichtigen sei, dass bereits die Ist-Ausgabe 2001 höher als der Ansatz des Jahres 2002 gelegen habe.

Vorsitzender Manfred Palmen drückt die Hoffnung aus, dass aus diesen Ansatzsteigerungen niemand gewisse Forderungen bei den Tarifverhandlungen ableite. Eine sichtbare Größe für mögliche lineare Erhöhungen existiere aber demnach nicht.

Kapitel 05 078 Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter)

Vorsitzender Manfred Palmen bittet zu begründen, warum bei der Schulaufsicht bei einem Rückgang der Schüler- und Lehrerzahlen keine entsprechenden stellenplanmäßigen Veränderungen stattfänden.

OAR Brand (MSWF) vermutet, die Zahl der Schulaufsichtsbeamten beziehe sich auf die Schulaufsichtsbezirke. Hinzu komme, dass die Schulaufsichtsbeamten bestimmte fachliche Vorgaben erfüllen müssten. Somit habe es sich in den letzten Jahren um eine von der Zahl der Schüler unabhängige fixe Größe gehandelt.

Vorsitzender Manfred Palmen meint, man müsse aber unterstellen können, dass sich an dieser Zahl auch etwas ändere, wenn sich sowohl die Zahl der Schüler als auch die der Lehrer drastisch verringere.

OAR Brand (MSWF) betont, die Zahl der personell auszustattenden Schulaufsichtsbezirke verändere sich nicht.

Vorsitzender Manfred Palmen hält dem entgegen, jeder Schulaufsichtsbezirk könne in seiner Größe verändert werden. Bei der katastrophalen Finanzlage des Landes müssten notwendige und mögliche Veränderungen zur Erzielung von Einsparungen vorgenommen werden.

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
ls-ke

Kapitel 05 390 – Öffentliche Sonderschulen

Vorsitzender Manfred Palmén kommt auf die Schwierigkeiten bei den Schulen für geistig Behinderte mit therapeutischem und pflegerischem Personal zu sprechen. Da sich die Landschaftsverbände darüber beklagten, nunmehr gezwungen zu sein, diese Kosten zu tragen, interessiere ihn, ob die getroffene Entscheidung endgültig sei.

MR Mohnen (MSWF) verweist auf die Trennung von Landesaufgaben und Schulträgeraufgaben und darauf, dass es sich bei dem angesprochenen Personenkreis nicht um lehrendes, sondern um medizinisch-therapeutisches und pflegerisches Personal handle. Dieses Personal habe der Landschaftsverband als Schulträger zu bezahlen. Deshalb habe man im Einzelplan 05 wegen der nicht vorhandenen Zuständigkeit für diese Kosten nichts etatisiert. Bezüglich einer Kostenübernahme müsste das zuständige Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit angesprochen werden.

Vorsitzender Manfred Palmén meint, auf das Stichwort "Aufgabentrennung" werde man gewiss zurückkommen, wenn es um die so genannten Ganztagsbetreuungsgrundschulen gehe.

Weil der Petitionsausschuss sich mit dieser Fragestellung wegen einer vorliegenden Petition befasst und diese an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen habe, sollte das Thema in diesem Ausschuss nicht allzu umfangreich behandelt werden.

LMR'in Dr. Weihrauch (MFJFG) informiert, die angesprochene Petition vom Oktober 2001 stamme vom Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter von Schulen für geistig Behinderte im Kreis Recklinghausen. Bei dieser gehe es um die Frage der Gleichbehandlung bei der Landesförderung in Bezug auf die Schulen für geistig Behinderte und Schulen für Körperbehinderte. Das Land habe seit Jahren den Schulen für Körperbehinderte einen Zuschuss für die Finanzierung des medizinisch-therapeutischen Personals gewährt, der erforderlich sei, damit die in der Regel schwerst- und mehrfach behinderten Schüler am Unterricht tatsächlich teilnehmen könnten. Der Finanzierungsanteil des Landes für dieses Personal sei in den 80er Jahren dynamisiert worden. Einen Anteil leisteten die Schulträger, einen pauschalierten Anteil finanziere die gesetzliche Krankenversicherung. Die Schulen für geistig Behinderte hätten vom Land nie eine Förderung erhalten. Gesehen werden müsse, dass diese beiden Schultypen historisch gewachsen seien. Die Schulen für geistig Behinderte seien seit jeher in der Trägerschaft der Kommunen angesiedelt gewesen, während für die Schulen für Körperbehinderte die Landschaftsverbände die Zuständigkeit besäßen. Ursprünglich hätten beide Schultypen vom Behinderungsgrad her unterschiedlich behinderte Kinder zu versorgen gehabt. Heute gebe es wohl eine weitgehende Angleichung. Die unterschiedliche Finanzierung sei aber fortgeschrieben worden.

Nach der Petition erscheine es nicht gerecht, wenn die Schulen für Körperbehinderte vom Land mitfinanziert würden, die Schulen für geistig Behinderte hingegen nicht. Die Kommunen hätten sich übrigens in sehr unterschiedlicher Weise bei der Finanzierung dieses Personals engagiert. Die genannte Finanzierung des Landes beruhe auf Freiwilligkeit. Nach § 3 Schulfinanzgesetz sei der Schulträger für die nicht pädagogischen Stellen verantwortlich. In-

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
ls-ke

sofern sehe das Ministerium die Landschaftsverbände als Schulträger in der Finanzierungszuständigkeit. Im Hinblick darauf, dass alle freiwilligen Leistungen des Ministeriums im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung auf den Prüfstand gestellt worden seien, habe man sich in diesem Jahr dazu entschlossen, ab dem kommenden Jahr diese freiwillige Leistung nicht mehr aus dem Haushalt des MFJFG zu finanzieren. Insofern habe die Diskussion nunmehr eine andere Richtung erhalten.

Vorsitzender Manfred Palmén fragt, seit wann das Ministerium sich an der Finanzierung beteiligt habe und ob bezüglich der vom Petitionsausschuss erwogenen Anreizfinanzierung bereits Überlegungen existierten.

LMR'in Dr. Weihrauch (MFJFG) teilt mit, eine Finanzierung habe es bereits vor einem Kabinettsbeschluss Mitte der 80er Jahre gegeben, in dem nur noch einmal festgelegt worden sei, dass eine solche dynamische Finanzierung erfolgen solle. Die Frage der Gleichstellung der Schulen für geistige Behinderte und Körperbehinderte beschäftige den Landtag und das Ministerium schon einige Jahre. Es habe aber keine Möglichkeit gegeben, die Mittel entsprechend aufzustocken. Es sei nicht für sinnvoll angesehen worden - auch nicht im Kreise der Träger - den für die Schulen für Körperbehinderte zur Verfügung gestellten Betrag hälftig aufzuteilen, weil es dann nirgendwo zu einer befriedigenden Förderung gekommen wäre. Sie sehe keine Möglichkeit, in die Förderung der Schulen für geistige Behinderte einzusteigen, um Anreize zu setzen. Die Kommunen nähmen sich dieser Finanzierungsfrage in sehr unterschiedlicher Weise an. In einigen Kommunen existiere eine gute personelle Ausstattung.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das Sozialgesetzbuch IX habe sich das Land darum bemüht, eine Regelung einzubringen, wonach die Sonderschulen als Orte der medizinischen Rehabilitation anzusehen seien. Dann hätte die Möglichkeit bestanden, auch die Krankenkassen bei der Finanzierung einzubeziehen. Die Aufnahme einer solchen Regelung sei jedoch nicht gelungen. Im Übrigen liege ein Urteil eines Oberverwaltungsgerichtes vom Juni dieses Jahres vor, das ein Sozialamt verpflichte, im Wege der Eingliederungshilfe für die Kosten eines Zivildienstleistenden aufzukommen, der die Teilnahme eines schwerstbehinderten Kindes am Unterricht einer solchen Sonderschule sichergestellt habe. Das Gericht sehe also die Finanzierungszuständigkeit beim örtlichen Sozialhilfeträger.

Abschließend räumt die Ministeriumsvertreterin ein, dass die Situation schwierig und sicherlich nicht befriedigend für die davon Betroffenen erscheine. Aber das Ministerium sehe keine andere Möglichkeit des Vorgehens.

Vorsitzender Manfred Palmén folgert zum Abschluss der Erörterung dieses Punktes, dass es sich letztlich um eine politische Entscheidung handeln werde.

Kapitel 05 410 – Öffentliche Berufskollegs

Vorsitzender Manfred Palmén wünscht eine Erläuterung des Wegfalls von Zuschlägen zur Grundstellenzahl für die berufsspezifischen Bildungsgangentwicklungen.

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
25. Sitzung (öffentlich)

31.10.2002
ls-ke

MR Mohnen (MSWF) führt aus, am 1. Januar 1998 sei das Berufskollegschulgesetz in Kraft getreten. Aufgrund dieses Gesetzes sollten die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen und an Kollegschulen nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zusammengeführt werden. Seinerzeit habe es einen mit 150 Stellen bedachten Kollegschulversuch gegeben. Man habe sich darauf verständigt, dass für die Curricularentwicklung befristet auf fünf Jahre 50 Zuschlagsstellen für den neuen Bildungsgang zur Verfügung gestellt würden. Dieser Zuschlag sei nach Ablauf dieser Frist nunmehr von Amts wegen gestrichen worden.

gez. Manfred Palmen

Vorsitzender

2 Anlagen

ke/25.11.2002/29.11.2002

242

Parlamentarischer
Beratungs- und Gutachterdienst
- I.5.B/GD -

07.10.2002
Wolfgang Müller
Tel.: 2582

**Stellen für Beamten im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter)
und Stellen für Auszubildende**

Veränderung der Anzahl der Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter) und der Stellen für Auszubildende im Haushalt 2003:

Einzelplan	Ressort	Beamte (Anwärter)			Auszubildende		
		2003	2002	+/-	2003	2002	+/-
01	Landtag	-	-	-	15	15	-
02	Ministerpräsident	-	-	-	11	11	-
03	Innenministerium	3.347	3.147	+200	234	232	+2
04	Justizministerium	7.867	7.812	+55	1.146	1.196	-50
05	Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung	12.318	13.191	-873	2.510	2.516	-6
08	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr	81	101	-20	18	18	-
10	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	399	399	-	427	427	-
11	Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	-	-	-	12	12	-
12	Finanzministerium	2.314	2.314	-	44	44	-
13	Landesrechnungshof	-	-	-	-	-	-
14	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	137	132	+5	13	13	-
15	Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie	240	225	+15	46	53	-7
20	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	-
Summe		26.703	27.321	-618	4.476	4.537	-61

Kapitel	Schulform	Stellensoll	Besetzung	+ (frei) / - (Überziehung)
Kapitel 05 310	Öffentliche Grundschulen	34.801,5	34.735,0	+ 66,5
Kapitel 05 320	Öffentliche Hauptschulen	18.533,0	18.376,5	+ 156,5
Kapitel 05 330	Öffentliche Realschulen	15.621,2	15.485,1	+ 136,1
Kapitel 05 340	Öffentliche Gymnasien	24.742,0	24.641,4	+ 100,6
Kapitel 05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	1.092,8	1.079,9	+ 12,9
Kapitel 05 380	Öffentliche Gesamtschulen	14.327,2	14.202,1	+ 125,1
Kapitel 05 390	Öffentliche Sonderschulen	14.054,9	13.946,2	+ 108,7
Kapitel 05 410	Öffentliche Berufskollegs	19.076,0	18.933,2	+ 142,8
Kapitel zusammen		142.248,6	141.399,4	+ 849,2
dazu: o.B.		259,0	259,0	0,0
dazu: m.B.		41,0	41,0	0,0
Zwischensumme		142.548,6	141.699,4	+ 849,2
Reserve (05 300)		12,4	0,0	+ 12,4
Insgesamt		142.561,0	141.699,4	+ 861,6